

Pädagogisches Konzept zur inklusiven Bildung

1. Grundsätze

Gemeinsam lernen und leben

Die Otto-Hahn-Schule soll Lern- und Lebensraum aller Schülerinnen und Schüler sein, auch unabhängig von den Lernvoraussetzungen. Gemeinsam soll fachliches und soziales Lernen stattfinden und bewältigt werden. Im Miteinander ist die Persönlichkeitsbildung und demokratische Bildung ein weiterer Schwerpunkt. Inklusion geht somit alle an, alle Lehrer, alle SuS, alle Eltern und alle sonstigen Mitarbeiter.

Gemeinsame Verantwortung für alle Schüler und Schülerinnen

Daraus folgt, dass „Regellehrer“, Sonderpädagogen und Sozialpädagogen auch gemeinsam sowohl für SuS mit als auch ohne Förderbedarf verantwortlich sein müssen, es gibt Arbeitsschwerpunkte und unterschiedliche Aufgabenbereiche, jedoch keine grundsätzliche Trennung oder Zuweisung.

Gemeinsame Beschulung und Förderung von SuS mit und ohne festgestellten Förderbedarf

SuS mit Förderbedarf werden weder grundsätzlich als Lerngruppe separiert noch wird der gesamte Jahrgang in nur einer Klasse zusammengefasst.

2. Voraussetzungen/Rahmenbedingungen

SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Mit Ausnahme des Bildungsgangs „Lernen“ und „Geistige Entwicklung“ werden alle SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach den Richtlinien und Lehrplänen der allgemeinen Schulformen zielgleich unterrichtet.

Die Kompetenzerwartungen werden für alle SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf in einem individuellen Förderplan festgelegt. Der Förderplan wird evaluiert, weiterentwickelt und dient auch zur Beschreibung der Lern- und Leistungsentwicklung.

Räumliche Voraussetzungen

Die Otto-Hahn-Schule bietet für jeden Jahrgang einen Ausweich- bzw. Gruppenraum, jeweils ein Raum in jedem Flur und drei Gruppenräume im Obergeschoss. Es gibt fest installierte Arbeitsplätze in allen Fluren, die wegen der durchgängigen Verglasung von den Klassenräumen aus eingesehen werden können. Hierdurch sind auch nicht besetzte Klassenräume für Differenzierungsmaßnahmen besser nutzbar.

Lernbüro

Das Lernbüro ist ein multifunktionaler Raum für SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, in dem zusätzliche Hilfen und Maßnahmen angeboten und durchgeführt werden. Es bietet unterschiedliche Arbeitsbereiche (Einzel- ,

Gruppen- und Computerarbeitsplätze) sowie Ruhezonen und Aktivitätsbereiche. Dazu werden hier die Förder- und Differenzierungsmaterialien aufbewahrt, auf die nach Absprache auch die Fachlehrer Zugriff haben. Eine Sammlung mit Lehr-, Fach- und Arbeitsbüchern sowie weiteren Lehrmaterialien für den differenzierenden und inklusiven Unterricht wird sukzessive weiter aufgebaut.

Personelle Voraussetzungen

Die personellen Voraussetzungen zur Umsetzung der inklusiven Förderung umfassen aktuell ca. 140 Unterrichtsstunden, die auf die Jahrgangsstufen 5-10 entsprechend der Anzahl der SuS mit Förderbedarf verteilt werden. Im Schuljahr 20/21 unterrichten vier Sonderpädagoginnen mit den Schwerpunkten „Sprache“ und „Geistige Entwicklung“ (1), „Lernen“ und „Geistige Entwicklung“ (1) sowie „Emotional-soziale Entwicklung“ (2) im Umfang von ca. 3 Stellen. Zusätzlich steht eine Sozialpädagogin mit einigen Stunden für den Jahrgang 5 zur Verfügung.

Beauftragter für das Gemeinsame Lernen

Der Beauftragte für das Gemeinsame Lernen bildet mit den Sonderpädagogen das „Team Sonderpädagogik“.

Zu dem Aufgabenbereich gehört die Erstellung und Fortführung des Einsatzplanes der Inklusionsstunden in Kooperation mit den Sonderpädagogen und den Leitern der Jahrgangsteams.

Er lädt zu den Förderplankonferenzen ein und nimmt in Absprache mit der Schulleitung an regionalen Arbeitskreisen, Dienstbesprechungen und Fortbildungen teil.

Er ist Ansprechpartner und Bindeglied zur Schulleitung und gemeinsam mit der Schulleitung, den Sonderpädagogen und den Fachlehrern für die Evaluation und der Weiterentwicklung des schulinternen Konzepts verantwortlich.

Jahrgangs- und Klassenteams

Die Klassenbildung erfolgt in enger Absprache mit den Grundschulen über ein intensives Übergangsmanagement. Dadurch soll eine möglichst ausgewogene Heterogenität der Lerngruppen erreicht werden.

Die Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf werden in der Regel in zwei Klassen eines Jahrgangs verteilt, um mit den vorhandenen Personalressourcen die jeweiligen Förderbedarfe auch berücksichtigen zu können. Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ werden in einer Klasse zusammengefasst, Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Emotional-soziale Entwicklung“ in der Regel auf mehrere Klassen verteilt. Die Aufteilung ist abhängig von den Förderschwerpunkten der aktuell aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler wird nach Beratung mit den Förderlehrern und dem Beauftragten für das Gemeinsame Lernen von der Schulleitung entschieden.

Die Anzahl der Lehrkräfte, die in den Jahrgangsstufen 5/6 eingesetzt werden, wird möglichst gering gehalten, um die entstehenden Teamstrukturen zu fördern und den Schülerinnen und Schülern klare Orientierung zu geben. Zu jedem Jahrgangsteam gehört ein Sonderpädagoge.

Die Klassenteams der Lerngruppen mit Förderkindern bestehen aus zwei Klassenlehrern, den Fachlehrern und einem Sonderpädagogen. Diese Lerngruppen sollen – sofern personell möglich - von den zugeordneten Sonderpädagogen von Klasse 5 an durchgehend während ihrer Schullaufbahn begleitet werden, um aus einer stabilen Beziehung heraus eine gezielte durchgängige Förderung zu ermöglichen.

Stundenplangestaltung

Der Einsatzplan der Inklusionsstunden wird unter Berücksichtigung der Prioritätenliste, der personellen Rahmenbedingungen und der zur Verfügung stehenden Ressourcen für jeden Jahrgang durch das „Team Sonderpädagogik“ (alle Sonderpädagogen und der Beauftragte für das gemeinsame Lernen) erarbeitet und mit dem Jahrgangsteam abgestimmt. Er soll bedarfsorientiert verändert bzw. aktualisiert werden können und einen Rahmen bieten, um Kontinuität zu gewährleisten und inklusiven Unterricht planbar zu machen. Gleichzeitig soll er im Bedarfsfall flexibel gehandhabt werden (z.B. Unterstützung in Krisensituationen, kurzfristig auftretende Bedarfe). Priorität im Bereich „Lernen“ haben die Hauptfächer unter Berücksichtigung der fachspezifischen Schwerpunkte der jeweiligen Sonderpädagogin. Danach können Fächer mit hohem Praxisanteil (z.B. Kunst, Physik) folgen oder weitere Bedarfe (z.B. besondere Fördermaßnahmen und Projekte) festgelegt werden. Zumindest in einem Hauptfach sollte eine Doppelbesetzung kontinuierlich über einen längeren Zeitraum beibehalten werden.

ESE

Die Zuweisung des sonderpädagogischen Personaleinsatzes soll ab Jahrgang 6 degressiv erfolgen.

3. Unterricht

Gemeinsamer Unterricht

Im inklusiven Unterricht werden Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarfen ziendifferent und zielgleich unterrichtet. Die zentrale Zielsetzung ist die grundsätzlich gemeinsame Beschulung aller Schülerinnen und Schüler. Äußere Differenzierung kommt nach Bedarf und nach Abstimmung im Jahrgangs- und Klassenleitungsteam hinzu. Der Unterricht der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarfen basiert auf gemeinsamen Absprachen und Zielsetzungen auf Grundlage der Förderpläne.

Gemeinsames Unterrichten in einer Doppelbesetzung wird variabel umgesetzt. Es umfasst das Teamteaching der gesamten Lerngruppe oder die Teilung der Lerngruppe bis hin zu Kleingruppen- oder Einzelförderung. Unterrichtsinhalte und Aufgabenteilung werden gemeinsam geplant und abgesprochen. In der Regel unterrichtet der Fachlehrer mit einem Sonderpädagogen zusammen; gelegentlich unterrichten stattdessen auch zwei Fachlehrer in Doppelbesetzung.

Jahrgangsübergreifende Lerngruppen

Im Fach Englisch gibt es jahrgangsübergreifende Lerngruppen, in denen Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ außerhalb des Klassenverbandes in Kleingruppen gezielt individuell gefördert werden. Nach Absprache zwischen Fachlehrer und Sonderpädagogen können im Einzelfall auch andere Schülerinnen und Schüler mit speziellem Förderbedarf in einem der drei Fächer an dieser Förderung teilnehmen.

Besondere Fördermaßnahmen

Je nach Bedarf können besondere Fördermaßnahmen den inklusiven Unterricht unterstützen und ergänzen, z.B. besondere Leseförderung für einzelne Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf und gezielte individuelle Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf im Bereich „Emotional-soziale Entwicklung“. Diese Maßnahmen werden unter Berücksichtigung des Förderplanes zwischen Sonderpädagogen, Fach- und Klassenlehrern abgesprochen und nach Rücksprache umgesetzt.

Aufgabenverteilung/Unterrichtsplanung

Bei kontinuierlicher Doppelbesetzung planen Fachlehrer und Sonderpädagogen nach Möglichkeit gemeinsam den Unterricht. Dieses umfasst sowohl die Inhalte als auch die Entscheidung, wann, in welchem Umfang und für welchen Zeitraum äußere Differenzierung notwendig ist. Beide tragen gemeinsam die Verantwortung für alle Schülerinnen und Schüler.

Auf Grundlage der gemeinsamen Planung unterstützt der Sonderpädagoge den Unterricht mit differenziertem Material und erstellt in Absprache die Klassenarbeiten für die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf und korrigiert sie. Der Fachlehrer stellt und korrigiert die Klassenarbeiten für die Regelschüler. Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs werden gemeinsam abgesprochen und individuell festgelegt.

Die Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Unterrichtsstunden ohne Doppelbesetzung erfolgt durch die Fachlehrer auf Grundlage der Förderpläne nach Vereinbarung mit dem Sonderpädagogen, welcher der Klasse/Jahrgangsstufe zugeordnet ist.

Nach individueller Absprache stehen die Sonderpädagogen den Fachlehrern für Beratung zur Verfügung.

Gegebenenfalls unterstützt auch die Sozialpädagogin gemäß ihrer Arbeitsschwerpunkte den gemeinsamen Unterricht in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachlehrern.

Förderpläne

Das regelmäßige Erheben des Entwicklungsstandes, die Feststellung des aktuellen Förderbedarfs sowie das Erstellen und Fortschreiben der individuellen Förderpläne der SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist die Aufgabe der Sonderpädagogen mit Unterstützung der Klassen- und Fachlehrer.

Förderpläne werden zwei Mal pro Schuljahr erstellt, bzw. aktualisiert und fortgeschrieben. Der erste Förderplan in Jahrgangsstufe 5 wird erst im zweiten Schulhalbjahr erstellt.

Zeugnisse

Die Zeugnisse für die SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die zieldifferent unterrichtet werden, erstellen die Sonderpädagogen unter Mitwirkung der Fachlehrer. Die für die Schülerinnen und Schüler zuständige Sonderpädagogin fordert bei den Fachlehrern deren Beurteilungen an (Abgabe 3 Wochen vor Zeugnisabgabe). Die Fachlehrer geben fristgerecht eine schriftliche Rückmeldung über die Inhalte ihres Fachunterrichts und über die Leistungen und Fortschritte der Schülerinnen und Schüler auf Grundlage der Förderpläne. Der Sonderpädagoge führt alle Ergebnisse mit seiner Beurteilung zusammen.

4 Kommunikation

Teamstunden

Das „Team Sonderpädagogik“ hat einmal wöchentlich eine fest im Stundenplan ausgewiesene Teamstunde im Lernbüro. Bei Bedarf nimmt die Schulleitung an der Teamstunde teil. Neben Fallbesprechungen bilden die Planung der Unterrichtsverteilung und Förderplankonferenzen sowie die Curriculumsentwicklung den Inhalt der Teamstunden. Die Sonderpädagoginnen sind in der Regel einem Jahrgang zugeordnet und nehmen, wenn möglich, an den Teamstunden des Jahrgangs teil oder können hinzugezogen werden.

Förderplankonferenzen

Förderplankonferenzen zur Evaluation und Anpassung der Förderpläne finden zweimal im Jahr statt (November und März) und werden im Jahresplan festgelegt.

Die erste Förderplankonferenz im Schuljahr setzt sich aus dem Klassenlehrerteam, dem Sonderpädagogen und weiteren Fachlehrern nach Bedarf zusammen. Die zweite Förderplankonferenz im Frühjahr findet als Klassenkonferenz mit allen Fachlehrern statt.

Der Beauftragte für das Gemeinsame Lernen erstellt nach Absprache die Teilnehmerliste und lädt entsprechend ein.

Förderplangespräche

Die Förderplangespräche führen in der Regel Klassenlehrer/in und Sonderpädagoge/in gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern und deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Sie finden zeitnah nach den Förderplankonferenzen statt. Weitere Gesprächstermine sind zu den Elternsprechtagen und nach Bedarf möglich.